



37. Forum Finanzmarktregulierung am 31. Oktober 2017

Die neue Datenschutzgrundverordnung – ein weltweit geltendes Datenschutzrecht?

Ab Mai 2018 löst die neue EU-Datenschutzgrundverordnung das bisher geltende europäische Datenschutzregime ab. Die Verordnung erfasst alle Unternehmen, die Dienstleistungen im EWR anbieten. Das neue Datenschutzregime gilt daher auch für Finanzintermediäre, die – und sei es online – im EWR, etwa in Liechtenstein und in Deutschland, tätig sind und Kundendaten verarbeiten. Die neue Verordnung verpflichtet Finanzintermediäre zur Einrichtung einer umfassenden Datenschutzcompliance. Da die Verordnung in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar sein wird und insoweit auch Drittstaatsunternehmen, die in der EU tätig sind, erfasst, gilt es, sich möglichst rasch mit den Neuerungen dieses Regimes auseinanderzusetzen. Der Vortrag wird neben der Frage des Anwendungsbereichs der Datenschutzgrundverordnung auch die wesentlichen Eckpunkte des neuen EU-Gesetzes skizzieren.

Agenda

- 12.15 Uhr [Begrüssung](#)
Prof. Dr. iur. Rolf Sethe
- 12.20 Uhr [Impulsreferat](#)
Prof. Dr. Nicolas Raschauer (Universität Liechtenstein)
- 13.00 Uhr [Offene Diskussion](#)
- 13.45 Uhr [Ende der Veranstaltung](#)

Termin: 31. Oktober 2017
12.15 - 13.45 Uhr

Ort: Universität Zürich
Rämistrasse 71
8001 Zürich
Raum KOL-G-209

Kosten: keine

Name, Vorname: _____
Titel, Funktion: _____
Arbeitgeber: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

Anmeldung: Besuchen Sie zur Anmeldung unsere Website: www.finreg.uzh.ch/events.html,
oder senden Sie uns Ihre Anmeldung mit den hier aufgeführten Angaben per E-Mail
an forumfinreg@rwi.uzh.ch.

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2017